Drucksache Nr. 178/2021
öffentlich

Vorlage an den Ausschuss für Umwelt und Technik

Bauantrag im vereinfachten Verfahren, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Schloßbergstraße, Flst. Nr. 3097/9, Gemarkung Grißheim

Teilnehmer: SBin Magdalena Lais

I. Sachvortrag

Grundstück:	
Flst. Nr.	3097/9
Gemarkung	Grißheim
Straße	Schloßbergstraße
Bebauungsplan:	Im Außenbereich. Das Bauvorhaben wird nach § 35 BauGB beurteilt.
Bauvorhaben:	Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Geräteraum
Behandlung im Ortschaftsrat:	Wird noch gehört.
Einwendungen von Angrenzern:	liegen derzeit nicht vor

Ein Lageplan ist beigefügt.

II. Beschlussantrag

Für das Bauvorhaben gibt es bereits eine Bauvoranfrage, die im Ausschuss für Umwelt und Technik am 14.09.2020 behandelt wurde. Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald hat hierzu mitgeteilt, dass das Bauvorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB bauplanungsrechtlich zulässig ist. Nach § 35 Abs. 2 BauGB können Vorhaben im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigen und die Erschließung gesichert ist.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen, vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates, zu erteilen.

14.06.2021 / Lais, Magdalena